

Mehr Mitbestimmung der Gläubigen – eine Chance für die Kirche?

Nach dem 2. Vatikanischen Konzil (GS 4) hat die Kirche die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. Die Aufwertung des Individuums einerseits, aber auch die Tatsache, dass die Menschen unserer Zeit partnerschaftliche und demokratische Formen des Zusammenwirkens höher schätzen als hierarchische, lassen zumindest fragen, ob nicht auch in der Kirche manches Hierarchische zugunsten des Demokratischen geändert werden könnte bzw. sollte.

Berücksichtigt man ferner, dass es bei allen Unterschieden in den verschiedensten Diensten und Ämtern unter allen Gliedern der Kirche „eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ gibt (2. Vatikanisches Konzil, LG 32), dann kann man m. E. sogar in der Forderung nach mehr Mitbestimmung des Gottesvolkes ein Zeichen unserer Zeit erkennen, dem es Rechnung zu tragen gilt.

Auch das von der Kirche verkündete Subsidiaritätsprinzip verlangt, dass das, was einzelne bzw. kleinere soziale Einheiten zu tun imstande sind, nicht von der größeren an sich gezogen werden darf. Papst Pius XII. hat bereits 1946 betont, dass dieses Prinzip auch innerkirchlich anzuwenden sei.

Gegner von mehr Mitbestimmung und Demokratisierung in der Kirche wenden häufig ein: Die Kirche ist keine Demokratie! Auf diesen Einwand kann mit dem Grazer Sozialethiker V. Zsifkovits geantwortet werden: „Es stimmt, die Kirche ist keine Demokratie. Sie ist mehr als eine Demokratie. Sie ist eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern, in der aber all das, was in einer gelungenen Demokratie als positiv erlebt wird, in entsprechender Weise Berücksichtigung finden sollte.“

Das bedeutet natürlich nicht, dass über das Evangelium oder wesentliche Glaubensinhalte abgestimmt werden könnte. Es wäre auch nicht gut, wenn beispielsweise bei einer Bischofsbestellung alle Christen, auch die sog. Taufscheinchristen mitentscheiden. Nicht eine grenzenlose Demokratisierung steht zur Diskussion, sondern lediglich eine optimale bzw. eine Ausweitung bisheriger Mitbestimmungsmöglichkeiten unter Beachtung der hierarchischen Kirchenstruktur und des Prinzips der Betroffenheit und der Kompetenz, um eben auch möglichen Schwächen und Nachteilen von mehr Demokratie in der Kirche entsprechend entgegenwirken zu können.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag einer Bischofsbestellung, den der Grazer Sozialethiker V. Zsifkovits in der (erst zu erscheinenden) Oktobernummer der „Stimmen der Zeit“ macht. Nach diesem Modell bleibt es weiterhin letztlich dem Papst vorbehalten, einen Bischof zu ernennen. Allerdings ist der Papst bei dieser Art der Bestellung dahingehend gebunden, dass er nur jemanden zum Diözesanbischof ernennen kann, der neben den bisherigen kanonischen Voraussetzungen auch noch auf der Ebene der Diözesan- National- und Regionalkirche eine entsprechende Stimmenanzahl auf sich vereinigt.

Die Vorteile von mehr Mitwirkungsmöglichkeiten der Gläubigen, nicht nur bei Bischofsbestellungen, liegen auf der Hand:

- die Verhinderung von Machtmissbrauch, der durch die Konzentration von Macht in einer Hand eher möglich ist als wenn diese Macht auf mehrere Instanzen bzw. Personen verteilt ist.
- Ermöglichung von mehr Identifikation mit der Kirche, weil Entscheidungsprozesse auf eine breitere Basis gestellt wären.
- Entdeckung und Mobilisierung von mehr Problemlösungskapazitäten.
- Größere Bereitschaft zu Reformen bzw. zur Beseitigung von schwer zu rechtfertigenden Zuständen in der Kirche.
- Verminderung des Risikos von Fehlbesetzungen bei Bischofsbestellungen und dgl. mehr.

Auch ein Blick in die Kirchengeschichte zeigt, dass die Gläubigen keineswegs nur Objekt der Sorge der Amtsträger waren, sondern auch ihrerseits einen wichtigen Beitrag im Lebensvollzug der Kirche erbracht haben. So ist z. B. die Bewahrung des Bekenntnisses zur wahren Gottheit Jesu Christi in der arianischen Krise im 4. Jhdt. wesentlich dem einfachen Kirchenvolk zu verdanken. Und was die Mitwirkung bei der Bestellung von Bischöfen anlangt, hat der Neutestamentler R. Schnackenburg bereits vor Jahren darauf hingewiesen, dass der jetzige Modus eines Geheimverfahrens, bei dem das Presbyterium und das Kirchenvolk einer Diözese nicht mitberaten, sondern nur raten dürfen, wer ihr künftiger Bischof sein wird, in der Urkirche unvorstellbar gewesen wäre.

Nichts an Aktualität hat auch eingebüßt, was Papst Leo der Große (440-461) in einem Brief an den Bischof von Thessalonich schreibt. Darin plädiert er dafür, „dass niemand von denen geweiht werde, die man nicht gewollt und erbeten hat, damit das Volk, dessen Ansicht man übergang, seinen Bischof nicht missachtet und hasst“. Dahinter verbirgt sich die kluge Weisheit, dass der Überbringer der frohen Botschaft des Evangeliums auf entsprechende Akzeptanz im gläubigen Volk angewiesen ist, zumal man niemand zum Glauben zwingen kann und darf.

Auch im Blick auf diese demokratieähnlichen Elemente in der frühen Kirchengeschichte erscheint es ein Gebot unserer Zeit zu sein, dem mündigen Kirchenvolk wieder eine größere Mitsprache nicht nur bei Bischofsbestellungen, sondern auch sonst, einzuräumen und ihm die Verantwortung in der Kirche mittragen zu lassen.

Dr. Erich Seifner
Stadtpfarrer von Oberwart

Dieser Artikel erschien am 14. September in der Wochenzeitung „Die Furche“, Nr. 37